

## BEITRAGSORDNUNG

### 1. HHC Stuttgart-Wangen e.V.

Der 1. Handharmonika-Club Stuttgart-Wangen e.V. ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Musik und Kultur, insbesondere durch die Pflege und Förderung der Akkordeonmusik. Für die Verwirklichung des Vereinszwecks und zur Deckung der dafür entstehenden Aufwendungen werden Beiträge und Gebühren erhoben.

#### **§ 1 Grundsatz:**

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

#### **§ 2 Mitgliedsbeitrag:**

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss von der Mitgliederversammlung gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

(2) Die Vereinsmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Instrumentalausbildung und dem Mitwirken in den Spielgruppen/Orchestern des Vereins. Bei Teilnahme an mehreren Orchestern bzw. Spielgruppen ist der jeweils höhere Betrag zu entrichten. Ebenso ist für die Teilnahme an den Kursen der musikalischen Früherziehung eine Mitgliedschaft erforderlich. Jugendmitglieder können ohne die zusätzliche Mitgliedschaft einer sorgeberechtigten Person Vereinsmitglied werden. Mitglieder, die länger als 50 Jahre Mitglied im HHC sind, werden automatisch zu Ehrenmitgliedern und somit von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

(3) Höhe der Mitgliedsbeiträge: Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus Anlage 1 dieser Beitragsordnung

(4) Unter den Familienbeitrag fallen Ehepartner mitsamt allen minderjährigen Kindern, die im selben Haushalt leben. Er wird ebenfalls Alleinerziehenden mit Kindern gewährt. Der Familienbeitrag wird auch eingetragenen Lebenspartnern und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gewährt

(5) Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden bis dahin Minderjährige zu Vollmitgliedern. Sie scheiden damit automatisch aus der Familienmitgliedschaft aus.

#### **§ 3 Nachweispflicht**

(1) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

(2) Mitglieder, die sich in Ausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales Jahr ableisten und das 25. Lebensjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres noch nicht vollendet haben, haben jährlich bis zum 15.12. für das Folgejahr das Bestehen des Ermäßigungsgrundes durch Vorlage von Belegen (z.B. Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung FSJ oder Bundesfreiwilligendienst, o.a.) nachzuweisen.

(3) Stichtag für Beitragsermäßigungen ist der 01. Januar des Jahres bzw. das Eintrittsdatum bei späterem Vereinsbeitritt in den Verein. Der am 01. Januar bzw. bei Eintritt bestehende Status gilt für das gesamte Kalenderjahr.

(4) Eine Änderung der Anschrift oder der Kontoverbindung ist sofort mitzuteilen. Entstehen dem Verein finanzielle Nachteile aus unterlassener Mitteilung, kann der Verein diese vom Mitglied erstattet verlangen.

#### **§ 4 Musikalische Früherziehung**

Für die Teilnahme an der Musikalischen Früherziehung gilt eine gesonderte Vereinbarung.

Der Beitrag für die zeitlich befristete Vereinsmitgliedschaft ist in den Kursgebühren enthalten. Die Höhe der Kursgebühren wird durch den Vereinsausschuss festgesetzt.

#### **§ 5 Instrumentalunterricht (Melodica, Akkordeon, Keyboard, Schlagzeug und weitere)**

Bei Instrumentalunterricht muss der Schüler förderndes Mitglied im HHC sein. Honorare für den Instrumentalunterricht entrichtet der Schüler direkt beim Musiklehrer.

#### **§ 6 Sonstige Gebühren**

Für die Teilnehmer der Akkordeonausbildung kann der Verein leihweise geeignete vereinseigene Instrumente zur Verfügung stellen. Die Höhe der Leihgebühr ergibt sich aus der Anlage 1 der Beitragsordnung.

Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines Leihinstruments.

#### **§ 7 SEPA Lastschriftmandat**

(1) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchung aufgrund erteiltem SEPA Lastschriftmandat über EDV (SEPA Lastschriftverfahren) zum 01.04. jeden Jahres bzw. quartalsmäßig anteilig zum *01. des Folgemonats* bei Beitritt nach dem 1. April, dem 01. Juli sowie dem 01. Oktober mittels SEPA Lastschriftmandat.

(2) Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

(3) Bei Nichteinlösung einer SEPA Lastschrift werden vom Verein beim Mitglied die bei der Bank entstanden Rücklastschriftgebühren erhoben.

#### **§ 8 Vereinsaustritt**

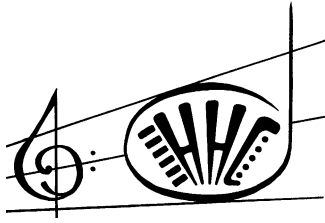
(1) Der Vereinsaustritt ist gemäß § 6 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

(2) Er hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen, welche dem Vorstand des Vereins spätestens bis zum 30. September des Austrittsjahres vorzuliegen hat. Nach diesem Termin eingehende Austrittserklärungen beenden die Vereinsmitgliedschaft erst zum Ende des auf die Erklärung folgenden Kalenderjahres, mit der Folge bestehender Beitragspflicht.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung gilt mit sofortiger Wirkung durch Beschluss des Ausschusses vom 21.9.2017.

Stuttgart, den 21.09.2017



**Anlage 1 zur Beitragsordnung**

**Stand: 01.01.2018**

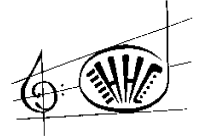
**Mitgliedsbeiträge (Stand 2010):**

- Aktive über 18 Jahre 1. Orchester 70,-- EUR
- Aktive über 18 Jahre in Spielgruppen 45,-- EUR
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im 1. Orchester bzw. Spielgruppen 45,-- EUR
- Aktive von 18 bis 25 Jahre im Haupt- bzw. 1. Orchester bzw. Spielgruppen ohne eigenes Einkommen (z.B. Schüler, Studenten, FSJ-ler, Bundesfreiwilligendienst, jeweils mit Nachweis) 45,-- EUR
- Fördernde Mitglieder und Instrumentalschüler ohne Altersbegrenzung 40,-- EUR
- Familien 115,-- EUR

**Kosten Instrumentenmiete:** (separater Mietvertrag)

- Vom 1. - 3. Monat ist das ausleihen eines Instrumentes kostenlos 0,-- EUR
- Vom 4.-12. Monat (pro Monat) 8,-- EUR
- Ab dem 13. Monat nach Verfügbarkeit (pro Monat) 13,-- EUR

# 1. Handharmonika-Club Stuttgart-Wangen e.V. Aufnahmeantrag ab 2018



Nachname: ..... Vorname: .....

Postleitzahl: ..... Wohnort: .....

Straße: ..... geboren am: .....

Eintritt: ..... Telefon priv.: .....

E-Mail-Adresse: ..... Handy: .....

Aktiv Erwachsene 1.Orchester:	70,00 €	<input type="checkbox"/>	(Zutreffendes bitte ankreuzen)
Aktiv Erwachsene 2.Orchester:	45,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ab 1.Quartal
Aktiv Jugendorchester	45,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ab 2.Quartal
Förderndes Mitglied / Musikschüler	40,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ab 3.Quartal
Familienbeitrag:	115,00 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ab 4.Quartal

Bestandteil dieses Aufnahmeantrages ist die Beitragsordnung sowie die Anlage 1 der Beitragsordnung.

.....  
Datum Unterschrift Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Hiermit ermächtige ich den 1.HHC Stgt-Wangen e.V. den jeweiligen Jahresbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

Vorname: .....

Nachname: .....

IBAN: .....

Name der Bank: .....

BIC: .....

Kontoinhaber: ..... (falls abweichend vom Mitglied)

**Info:**  
BIC und IBAN-Nummer  
stehen auf der Rückseite  
Ihrer Bankkarte

.....  
Datum Unterschrift Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter Unterschrift vom Kontoinhaber (falls abweichend)

Zur Kenntnis genommen:

.....  
Schriftführer: Datum: Kassier: Datum: